

STUDIENPLAN

für das Diplomstudium Bildende Kunst an der Akademie der bildenden Künste Wien

Studienzweig Bildende Kunst (Kenn.Nr. 606)

Studienzweig Kunst und kulturwissenschaftliche Studien (Kenn.Nr. 607)

Der Studienplan für Bildende Kunst wird lt. Beschluss der Curriculakommission vom 26. November 2012 und 7. Mai 2013 sowie laut der Genehmigung durch den Senat vom 25. Juni 2013 gem. § 124 Abs 1 in Zusammenhang mit § 25 Abs 1 Z 10 UG wie folgt geändert.

I.

Grundlage und Geltungsbereich

Der Studienplan beruht auf dem UG. Er regelt das Diplomstudium „Bildende Kunst“ an der Akademie der bildenden Künste Wien. Die Studieninhalte basieren auf dem Qualifikationsprofil.

II.

Umfang, Dauer und Gliederung des Studiums

Das Studium „Bildende Kunst“ umfasst 8 Semester und ist in 2 Studienabschnitte gegliedert.

Studienabschnitte:

Beide Studienabschnitte dauern jeweils 4 Semester

Semesterstunden:

Eine „Semesterstunde“ bedeutet: Eine Unterrichtsstunde pro Woche während der Unterrichtszeit eines ganzen Semesters.

ECTS – Punkte

Mit den Anrechnungspunkten wird der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt. Die ECTS-Punkte geben damit den zeitlichen Arbeitsaufwand an, den Studierende benötigen, um eine Lehrveranstaltung zu absolvieren. Das European Credit Transfer System (ECTS) dient auch der wechselseitigen Anerkennung von Prüfungen, gem. § 78 und 51 Abs 2 Z 1 UG. Das Arbeitspensum für das gesamte Studium ist mit 240 ECTS-Punkten festgelegt. Das entspricht im Schnitt 30 ECTS-Punkten pro Semester. Dabei werden

dem 1. Studienabschnitt 92 ECTS-Punkte,
dem 2. Studienabschnitt 92 ECTS-Punkte,
dem „Vertiefungsfach“ (keinem Studienabschnitt zugeordnet) 18 ECTS-Punkte
den „Freien Wahlfächern“ (keinem Studienabschnitt zugeordnet) 18 ECTS-Punkte
und der Diplomarbeit 20 ECTS-Punkte
zugeordnet.

Einführungssemester:

Lehrveranstaltungen des „zentralen künstlerischen Faches“ sind im ersten Semester als einführende Lehrveranstaltungen festgelegt, ergänzt durch entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen aus anderen künstlerischen und wissenschaftlichen Fächern.

Studienzweige:

Im zweiten Studienabschnitt wählen die Studierenden zwischen folgenden Studienzweigen, deren Dauer mit jeweils 4 Semestern festgelegt ist:

Studienzweig Bildende Kunst (Kenn.Nr. 606)

Studienzweig Kunst und kulturwissenschaftliche Studien (Kenn.Nr. 607)

III. Qualifikationsprofil

1) Erster Studienabschnitt und Studienzweig Bildende Kunst (Kenn.Nr. 606)

Das Studium soll Absolvent_innen zu selbständigem künstlerischem und gestalterischem Arbeiten befähigen. Die Absolvent_innen sollen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sowohl in allen Bereichen der künstlerischen Praxis anwenden, als auch diese in anderen Berufsfeldern und gesellschaftlichen Bereichen als wertvolles Kreativpotential einbringen können.

Prinzip:

Das Studium soll Reflexions-, Kommunikations- und Handlungskompetenz, sowie technische Kenntnisse vermitteln.

Die erworbenen künstlerischen und intellektuellen Qualifikationen befähigen interdisziplinär zu denken, strategisch zu handeln und teamfähig zu agieren. Damit wird die Fähigkeit zu künstlerischem Arbeiten, zur materiellen wie programmatischen Konkretisierung von Ideen und Konzepten vermittelt.

Ausbildungsziele:

Um auf komplexe gesellschaftliche und technische Entwicklungen sowie auf ein zeitgenössisches Künstler_innenbild reagieren zu können, sieht das Curriculum folgende Schwerpunkte vor:

a) Ziele der künstlerischen Ausbildung

Entwicklung differenzierter Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeiten

Entwicklung einer eigenständigen künstlerischen Ideen- und Formenwelt

Fähigkeit zur Umsetzung von Konzepten in Projekte

Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Werk

Verstehen von künstlerischem/gestalterischen Schaffen als Arbeit im künstlerischen und gesellschaftlichen Kontext

Verständnis für Gestaltung als allen Lebensbereichen immanentes Prinzip

Kenntnis und Verständnis für die Mechanismen des Kunstbetriebes und des Kunstmarktes

Fähigkeit zur Anwendung künstlerischer und gestalterischer Techniken und Herstellungstechnologien

Lösungskompetenz und Methodenentwicklung im künstlerischen und zweckgebundenen Gestaltungsprozess

Fähigkeit zur Präsentation und Dokumentation des eigenen Werkes

Fähigkeit zur Vermittlung künstlerischer Anliegen und Interessen

Soziale Kompetenz

b) Ziele der kunst- kultur- und naturwissenschaftlichen Ausbildung

Erwerb eines Überblicks über die Entwicklung der Kunst, der visuellen Kultur und der ästhetischen Theorien

Verständnis der Zusammenhänge von Kunst, Kultur und Gesellschaft

Kenntnis unterschiedlicher kunst-, kultur- und naturwissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden

Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Recherche (Verfassen von kunst- und kulturwissenschaftlichen Texten) und adäquaten Präsentation der Ergebnisse (zeitgemäße mediale Umsetzung)

Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Diskussion eigener und fremder Arbeiten im Kontext des kulturellen Geschehens

Einsicht in die Fragen und Problemstellungen der Frauen- und Geschlechterforschung

Kenntnisse der material- und naturwissenschaftlichen Grundlagen

2) Studiengang Kunst und kulturwissenschaftliche Studien (Kenn.Nr. 607)

Der künstlerische Studiengang Kunst und kulturwissenschaftliche Studien widmet sich vor allem Studierenden, die neben ihrer künstlerischen Praxis im Bereich der bildenden Kunst eine theoretische Ausbildung spezifizieren möchten. Dieser eröffnet den Studierenden der Studienrichtung Bildende Kunst die Möglichkeit, die Verknüpfung von theoretischen und praktischen künstlerisch-wissenschaftlichen Interessen zu vertiefen. Vor dem Hintergrund eines differenzierten theoretischen und praktischen Spektrums vermittelt dieser Studiengang ein Kenntnis und Sensibilisierung für ein gesellschaftliches und kommunikatives Feld bestehend aus den fünf Koordinaten:

- Subjekt und Subjektfelder
- Raum
- Zeit
- Medien
- Öffentlichkeit.

Diese Koordinaten liefern ein Gerüst, auf das sich die verschiedenen theoretischen Disziplinen aus dem Bereich der Kunst und kulturwissenschaftliche Studien beziehen. Die Allgemeinheit dieser Koordinaten soll deutlich machen, dass in diesem Studiengang keine Derivate anderer wissenschaftlicher Disziplinen vermittelt werden sollen, sondern aus deren Subtexten ein eigenständiger und praxisnaher Umgang mit gesellschaftlichen und kulturellen Problemstellungen vermittelt wird. Im Unterschied zu den Angeboten aus geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern an anderen

Universitäten steht in diesem Studienzweig eine fächerübergreifende Auseinandersetzung und ein anwendungsorientiertes Denken im Zentrum. Im Unterschied zu anderen kulturwissenschaftlichen Lehrgängen an anderen österreichischen und internationalen Universitäten hat die Verknüpfung der theoretischen Praxis mit einer künstlerischen Praxis absolute Priorität: umso mehr, als diese Verbindung in der zeitgenössischen Kunst- und Kulturdiskussion bereits praktiziert wird, ohne dass dieser Entwicklung in den Ausbildungsprogrammen bis dato Rechnung getragen wurde.

IV. Zugangsbedingungen

Zulassungsprüfung

Die positiv absolvierte Zulassungsprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung als ordentliche Studierende/ordentlicher Studierender in die Studienrichtung Bildende Kunst. Dabei wird die künstlerische Eignung der Bewerber_innen überprüft.

V. Fächer

Der Studienplan gliedert sich in folgende Fächer:

Künstlerische Fächer

Wissenschaftliche Fächer

Vertiefungsfach

Freie Wahlfächer

Außerordentliche Hörer_innen und Mitbeleger_innen dürfen nur wissenschaftliche Fächer belegen.

1) Künstlerische Fächer

a) Zentrales Künstlerisches Fach

Das „Zentrale Künstlerische Fach“ ist das Kernfach des Studiums. Die Unterrichtsform ist Künstlerischer Einzelunterricht (KE). Im „Zentralen Künstlerischen Fach“ werden in intensivem Kontakt individuelle, aus eigenständiger künstlerischer Arbeit resultierende Problemstellungen und Anliegen von Studierenden gemeinsam mit Lehrenden thematisiert. Sowohl die Konzeption künstlerischer Arbeiten, als auch deren Entwicklung sowie die Umsetzung künstlerischer Ideen werden begleitet und betreut. Das „Zentrale Künstlerische Fach“ beinhaltet auch die Konzeption und Realisierung von Projekten. Innerhalb des angegebenen Stundenausmaßes kommt der selbstständigen künstlerischen Arbeit Studierender große Bedeutung zu.

Es kann nur eine Lehrveranstaltung aus dem „Zentralen künstlerischen Fach“ pro Semester belegt werden. Der Wechsel ist semesterweise möglich.

b) Künstlerische Darstellungsformen und Techniken

Dieses Fach ist spezifischen Themenbereichen der Bildenden Kunst gewidmet. Diese Themenbereiche sind entweder medienspezifisch orientiert, an bestimmte Techniken, Umsetzungs- oder Darstellungsmethoden gebunden, oder resultieren aus bestimmten Projektvorhaben. Die Vermittlung reicht von der Einführung bis hin zu einer vertieften Form der Auseinandersetzung mit bestimmten künstlerischen Fragestellungen sowie

deren praktisch künstlerischer Umsetzung. Viele der Lehrveranstaltungen dieses Fachs werden in Werkstätten oder Laboren abgehalten und haben bestimmte Techniken oder Herangehensweisen zum Inhalt.

2) Wissenschaftliche Fächer

- a) Kunst-, Kultur- und Naturwissenschaften und Geschlechterforschung
- b) Kunst und kulturwissenschaftliche Studien I
- c) Kunst und kulturwissenschaftliche Studien II
- d) Kunst und kulturwissenschaftliche Praxis

In den wissenschaftlichen Fächern wird theoretisches Wissen sowohl aus den Kunst- und Kulturwissenschaften, den Geisteswissenschaften sowie den Naturwissenschaften und der Geschlechterforschung vermittelt.

Sowohl aus dem Bereich der Kunst- und Kultur-, der Geistes-, als auch der Naturwissenschaften und Geschlechterforschung sind dabei praxisbezogene und die jeweiligen künstlerischen Haltungen berücksichtigende Lehrangebote eine wichtige Unterstützung zum Erschließen sowohl historischer als auch gegenwartsbezogener Zusammenhänge.

3) Vertiefungsfach

Das „Vertiefungsfach“ beinhaltet als Wahlpflichtlehrveranstaltungen mit Ausnahme der „Zentralen Künstlerischen Fächer“ alle Lehrveranstaltungen der Studienrichtung „Bildende Kunst“ aus beiden Studienabschnitten und beiden Studienzweigen. Das „Vertiefungsfach“ soll Studierenden die Möglichkeit bieten, gemäß ihren individuell unterschiedlich ausgeprägten künstlerischen Intentionen und Interessen sowie unabhängig von der Vorgabe durch Studienabschnitte oder Fächer, jene Lehrveranstaltungen zu wählen, welche die Weiterentwicklung ihrer eigenständigen Arbeit nach eigenem Ermessen am besten unterstützen.

4) Freie Wahlfächer

Für die „Freien Wahlfächer“ kann jede positiv beurteilte Prüfung aus Lehrveranstaltungen, die an der Akademie der bildenden Künste Wien oder an einer in- oder ausländischen Institution gem. § 51 Abs 2 Z 1 UG absolviert wurde, anerkannt werden.

VI. Lehrveranstaltungen

Den einzelnen Fächern sind unterschiedliche Lehrveranstaltungen mit bestimmtem Stundenausmaß, bzw. mit einer bestimmten Anzahl an ECTS-Punkten zugeordnet. Sind solche Lehrveranstaltungen mit WP (Wahlpflicht) gekennzeichnet, so kann im jeweiligen Fach unter den zur Auswahl stehenden Lehrveranstaltungen frei gewählt werden. Ist eine Lehrveranstaltung mit P (Pflicht) gekennzeichnet, so ist ihre Absolvierung verpflichtend.

Lehrveranstaltungstypen :

a) Künstlerischer Einzelunterricht (KE)

In mit KE gekennzeichneten Lehrveranstaltungen werden Lehrinhalte individuell vermittelt. In dieser Unterrichtsform werden sowohl eigenständige künstlerische Arbeiten Studierender betreut, als auch künstlerische Projekte begleitet. Lehrveranstaltungen, die in Form von Künstlerischem Einzelunterricht abgehalten werden, besitzen prüfungsimmanenten Charakter.

b) Vorlesungen (V)

Vorlesungen vermitteln Teilbereiche der Disziplin und deren Methoden. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die zentralen Inhalte und Felder im Fachgebiet mit Berücksichtigung des aktuellen Entwicklungsstandes in Wissenschaft und Kunst einzugehen. Sie werden optional mit mündlicher oder schriftlicher Prüfung abgeschlossen.

c) Vorlesung und Übung (V+Ü)

In diesem Lehrveranstaltungstyp werden zu einem bestimmte Teilbereich eines Faches sowohl theoretische Lehrinhalte in Form eines Vortrags, als auch entsprechende künstlerisch praktische Anwendungen in Form einer Übung vermittelt. Eine Lehrveranstaltung dieses Typs hat prüfungsimmanenten Charakter und kann eine abschließende Prüfung vorsehen.

d) Seminare (S)

Seminare dienen der vertiefenden künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem Teilbereich des Faches. Von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern sind eigenständige Beiträge zu fordern. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter und können eine abschließende Prüfung vorsehen.

e) Übungen (Ü)

Übungen dienen der Vermittlung, Erprobung und der Anwendung von künstlerischen, wissenschaftlichen und technischen Fähigkeiten. Übungen sind Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter und können eine abschließende Prüfung vorsehen.

f) Exkursionen (Ex)

Exkursionen dienen dem Besuch und dem Studium von Bereichen außerhalb der Akademie, deren Aufgaben in Zusammenhang mit den Ausbildungszielen des Studiums stehen. Eine Exkursion ist dem 1. Studienabschnitt zugeordnet und eine dem 2. Studienabschnitt.

g) IKP (Integratives kunst- und kulturwissenschaftliches Projekt):

Das IKP ist ein Lehrveranstaltungsprojekt, das aus mindestens zwei Seminaren zusammengesetzt und gemeinsam zu einem Thema angeboten wird. Das IKP fördert in diesem Sinne ein fächerübergreifendes Denken und eine interdisziplinäre Herangehensweise. Das Ziel des IKP ist output-orientiert und soll am Ende in einzelne Projekte münden, seien es Ausstellungen, Symposien, Publikationen oder Events zu einem spezifischen Thema.

Das Thema und die Wahl der Seminare für das 1. IKP wird vorgegeben.

Das Thema und die Wahl der Seminare für das 2. IKP kann individuell gewählt und zusammengesetzt werden. Anzuregen ist dabei eine Bildung von Teams, die sich gemeinsam für ein IKP entschließen.

Das 2. IKP kann durch ein **Praktikum** ersetzt werden, das einen fach- und themenspezifischen Zusammenhang zum Studiengang aufweist. Das Praktikum kann entweder in Institutionen oder in Projekten absolviert werden, die selbständiges Arbeiten und einen Praxisbezug beinhalten. Das Praktikum muss mindestens die Dauer von 3 Monaten umfassen.

h) Workshop

Workshops sind Lehrveranstaltungen von mindestens 15 Stunden, die im Rahmen der Studienrichtung „Bildende Kunst“ stattfinden und geblockt abgehalten werden.

VII. Prüfungsordnung

Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung ist eine kommissionelle Prüfung. Sie ist Voraussetzung für die Inskription als ordentliche Studierende oder ordentlicher Studierender, findet einmal jährlich statt und gliedert sich in folgende Teile:

- a) Vorlage und Beurteilung von Arbeitsproben bildnerischer Art der Aufnahmewerber_innen.
- b) Künstlerische Klausurarbeit zum Nachweis der kreativen Begabung mit abschließendem Gespräch.

Die Zulassungsprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn beide Teile erfolgreich abgelegt wurden.

Lehrveranstaltungsprüfungen

Beurteilungen und Prüfungen können nur über das volle Ausmaß einer Lehrveranstaltung erfolgen. Eine Prüfung, die nur über einen Teil des Ausmaßes einer Lehrveranstaltung erfolgt, ist unzulässig.

Erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung bildet den Abschluss des 1. Studienabschnittes und wird formell durch Vorlage aller Prüfungszeugnisse über die einzelnen im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes abgelegt. Die erste Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn alle im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes erfolgreich absolviert wurden.

Zweite Diplomprüfung

Der positive Abschluss des 1. Studienabschnittes ist Voraussetzung für die Anmeldung zur 2. Diplomprüfung.

Die zweite Diplomprüfung bildet den Abschluss des Studiums, und besteht aus zwei Teilen.

a) Erster Teil:

Der erste Teil wird formell durch Vorlage aller Prüfungszeugnisse über die einzelnen im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes, des „Vertiefungsfachs“ und der „Freien Wahlfächer“ abgelegt. Der erste Teil der zweiten Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn alle im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes, des „Vertiefungsfachs“ und der „Freien Wahlfächer“ erfolgreich absolviert wurden.

b) Zweiter Teil:

Der zweite Teil der 2. Diplomprüfung ist eine kommissionelle Prüfung. Antrittsvoraussetzung für den zweiten Teil ist die positive Absolvierung des ersten Teiles. Der Inhalt dieser Prüfung ist die Präsentation der künstlerischen Diplomarbeit. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Diplomarbeit eine wissenschaftliche Diplomarbeit gem. 83 UG aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfächer zu verfassen.

- 1) Die Studierenden sind berechtigt, das Thema der Diplomarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zu Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- 2) Das Thema der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- 3) Die Studierenden haben das Thema sowie die Betreuerin/den Betreuer der künstlerischen Diplomarbeit dem studienrechtlichen Organ vor Beginn der Erarbeitung schriftlich bekannt zu geben.
- 4) Die künstlerische Diplomarbeit hat gem. § 83 Abs 2 UG neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen diesen erläuternden schriftlichen Teil zu umfassen.

Zulassung zu Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen, die der 2. Studienabschnitt des Curriculums vorschreibt, können auch schon vor Abschluss des 1. Studienabschnittes absolviert werden.

Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus den künstlerischen Fächern ist die positiv absolvierte Zulassungsprüfung und die damit verbundene Feststellung der künstlerischen Eignung.

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem „Zentralen Künstlerischen Fach“ erfolgt ab dem zweiten Semester nach Rücksprache mit der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter und nach Maßgabe der vorhandenen Plätze.

Kenntnis der deutschen Sprache

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung für das dritte Semester nachzuweisen.

VIII. Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt gem. §§ 78 und 51 Abs 2 Z 1 UG

Eine Anerkennung kann nur erfolgen, wenn die jeweiligen Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgt gem. dem studienrechtlichen Teil der Satzung der Akademie der bildenden Künste. Dabei werden die Lehrveranstaltungen, deren Prüfungen zur Anerkennung beantragt worden sind, mit den entsprechenden jeweils im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen verglichen.

Lehrveranstaltungen der Studienrichtung Bildende Kunst an der Akademie der bildenden Künste Wien können prinzipiell nur in dem vom Studienplan vorgegebenen Ausmaß anerkannt werden. Das gilt auch für die „Freien Wahlfächer“.

IX. Mobilität von Studierenden

Zur Erweiterung der Qualifikationen Studierender wird die Absolvierung anrechenbarer Auslandsstudien, sowie die Teilnahme an Austauschprogrammen und Exkursionen empfohlen.

X. Antidiskriminatorische Maßnahmen

Die Akademie der bildenden Künste Wien hat sich zu antidiskriminatorischen Maßnahmen verpflichtet.

XI. Übergangsbestimmungen

Die Studienplanänderung lt. Beschluss der Curriculakommission vom 26.4.2010, in der

- 1) die Lehrveranstaltungen „Kunstgeschichte III“ und „Kunstgeschichte IV“ im 2. Studienabschnitt im Studiengang „Kunst und kulturwissenschaftliche Studien“ gestrichen, dafür im 2. Studienabschnitt in den Studiengang „Bildende Kunst“ aufgenommen wurden und
- 2) die Lehrveranstaltungen „Architekturtheorie und Urbanismus II“ und „Literatur und Sprachkunst II“ im 2. Studienabschnitt im Studiengang „Bildende Kunst“ gestrichen, dafür in den Studiengang „Kunst und kulturwissenschaftliche Studien“ aufgenommen wurden,

gilt für all jene nicht, die bereits vor dem 1. Oktober 2010 den Studiengang „Kunst und kulturwissenschaftliche Studien“ belegt haben. In diesem Fall gilt die Studienplanversion 2009/10.

Weiters gilt diese Studienplanänderung auch für all jene nicht, die vor dem 1. Oktober 2010 eine der folgenden Lehrveranstaltungen positiv absolviert haben:

„Kunstgeschichte III“, „Kunstgeschichte IV“, „Architekturtheorie und Urbanismus II“, „Literatur und Sprachkunst II“.

Für den Fall, dass Prüfungen aus Lehrveranstaltungen, die vor dem 1. Oktober 2010 absolviert wurden für Prüfungen einer der aufgelisteten Lehrveranstaltungen angerechnet wurden, hat die oder der betreffende Studierende das Recht bekannt zu geben, welchem Studiengang die jeweilige Lehrveranstaltung zugerechnet werden soll. In diesem Fall gilt entweder die Studienplanversion 2009/10 oder der vorliegende geänderte Studienplan.

Weitere Bestimmungen sind in entsprechenden Anerkennungsverordnungen geregelt.

XII. Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Studienrichtung Bildende Kunst

1. Studienabschnitt

Zentrales künstlerisches Fach	KE	Stunden 68	ECTS 68	P
Abstrakte Malerei	KE	4x17	4x17	WP
Erweiterter malerischer Raum	KE	4x17	4x17	WP
Gegenständliche Malerei	KE	4x17	4x17	WP
Graphik und druckgraphische Techniken	KE	4x17	4x17	WP
Kontextuelle Malerei	KE	4x17	4x17	WP
Konzeptuelle Kunst	KE	4x17	4x17	WP
Kunst und digitale Medien	KE	4x17	4x17	WP
Kunst und Fotografie	KE	4x17	4x17	WP
Objekt - Bildhauerei	KE	4x17	4x17	WP
Performative Kunst - Bildhauerei	KE	4x17	4x17	WP
Textuelle Bildhauerei	KE	4x17	4x17	WP
Video und Videoinstallation	KE	4x17	4x17	WP
Weitere Lehrveranstaltungen, die für das „Zentrale künstlerische Fach“ angerechnet werden, sind im Anhang aufgelistet.				
Künstlerische Darstellungsformen und Techniken		16	16	P
Animation I	V+Ü	4	4	WP
Film und Fernsehen I	V+Ü	4	4	WP
Fotografie I	V+Ü	4	4	WP
Fotografie II	V+Ü	4	4	WP
Methoden der Raumdarstellung: Geometrie und Perspektive	V	3	3	WP
Methoden der Raumdarstellung: Geometrie und Perspektive	Ü	3	3	WP
Performative und mediale Techniken I	V+Ü	4	4	WP
Praxis und Theorie der Bildhauerei	V+Ü	4	4	WP
Projektorientierte Studien 1	V+Ü	4	4	WP
Sound I	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen d. Bildhauerei – Abform- und Gusstechniken	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen d. Bildhauerei – Computergestützte Entwurfsarbeit 1	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen d. Bildhauerei – Holz 1	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen d. Bildhauerei – Metall 1	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen d. Bildhauerei - Stein 1	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen d. Grafik – Hochdruck 1	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen d. Grafik – Flachdruck 1	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen d. Grafik – Siebdruck 1	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen d. Grafik – Tiefdruck 1	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen gegenständliche Malerei I	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen kontextuelle Malerei I	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen abstrakte Malerei I	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen erweiterter malerischer Raum I	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen digitale Medien I	V+Ü	4	4	WP
Textile Techniken I	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen Kamera, Licht, Sound für Film & Video	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen Postproduktion für Film & Video	V+Ü	4	4	WP
Video I	V+Ü	4	4	WP
Workshop A 1	WS	1	2	WP
Workshop A 2	WS	1	2	WP
Zeichnerische Studien/Abendakt I	KE	2	2	WP
Zeichnerische Studien/Abendakt II	KE	2	2	WP
Zeichnerische Studien/Abendakt III	KE	2	2	WP
Zeichnung I	KE	2	2	WP
Zeichnung II	KE	2	2	WP

Kunst-, Kultur- und Naturwissenschaften und Geschlechterforschung		8	8	P
Anatomie und anatomisches Zeichnen	V	2	2	WP
Anatomie und anatomisches Zeichnen	Ü	2	2	WP
Anthropologie der Kunst I	V	2	2	WP
Apparative Techniken A	V+Ü	2	2	WP
Apparative Techniken B	V+Ü	2	2	WP
Architekturtheorie und Urbanismus I	V	2	2	WP
Ästhetik und Kunstsoziologie I	V	2	2	WP
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	V+Ü	2	2	WP
Exkursion I	Ex	2	2	WP
Farben- und Wahrnehmungslehre	V	2	2	WP
Farben- und Wahrnehmungslehre	Ü	2	2	WP
Fremdsprachen für Künstler_innen	SE	4	4	WP
Gender Studies I	V	2	2	WP
Kunst der Gegenwart (V + Ex) I	V	2	2	WP
Kunst der Moderne I	V	2	2	WP
Kunst des 20. Jahrhunderts I	V	2	2	WP
Kunstgeschichte I	V	2	2	WP
Kunstgeschichte II	V	2	2	WP
Literatur und Sprachkunst I	V	2	2	WP
Materialkunde und Farbenchemie	V+Ü	4	4	WP
Medientheorie I	V	2	2	WP
Morphologie des Körpers und Raums I	V	2	2	WP
Philosophie und ästhetische Theorie I	V	2	2	WP
Postcolonial Studies I	V	2	2	WP
Ringvorlesung	V	2	2	WP
Workshop B 1	WS	1	2	WP
Workshop B 2	WS	1	2	WP
Vertiefungsfach (keinem Studienabschnitt zugeordnet) Das Vertiefungsfach beinhaltet alle Lehrveranstaltungen der Studienrichtung „Bildende Kunst“ aus beiden Studienabschnitten und beiden Studienzweigen als Wahlpflichtlehrveranstaltungen mit Ausnahme des „Zentralen künstlerischen Fachs“		18	18	P
Freie Wahlfächer (keinem Studienabschnitt zugeordnet)		18	18	P

Alle Lehrveranstaltungen V, Ü, SE und Ex nach Maßgabe des Lehrangebotes.

2. Studienabschnitt - Studienzweig Bildende Kunst

Zentrales künstlerisches Fach	KE	Stunden 68	ECTS 68	P
Abstrakte Malerei	KE	4x17	4x17	WP
Erweiterter malerischer Raum	KE	4x17	4x17	WP
Gegenständliche Malerei	KE	4x17	4x17	WP
Graphik und druckgraphische Techniken	KE	4x17	4x17	WP
Kontextuelle Malerei	KE	4x17	4x17	WP
Konzeptuelle Kunst	KE	4x17	4x17	WP
Kunst und digitale Medien	KE	4x17	4x17	WP
Kunst und Fotografie	KE	4x17	4x17	WP
Objekt - Bildhauerei	KE	4x17	4x17	WP
Performative Kunst - Bildhauerei	KE	4x17	4x17	WP
Textuelle Bildhauerei	KE	4x17	4x17	WP
Video und Videoinstallation	KE	4x17	4x17	WP
Weitere Lehrveranstaltungen, die für das „Zentrale künstlerische Fach“ angerechnet werden, sind im Anhang aufgelistet.				
Künstlerische Darstellungsformen und Techniken		16	16	P
Animation II	V+Ü	4	4	WP
Animation III	V+Ü	4	4	WP
Film und Fernsehen II	V+Ü	4	4	WP
Fotografie III	V+Ü	4	4	WP
Fotografie IV	V+Ü	4	4	WP
Methoden der Raumdarstellung: CAD und Darstellung	SE	4	4	WP
Methoden der Raumdarstellung: Modellbau	SE	2	2	WP
Performative und mediale Techniken II	V+Ü	4	4	WP
Performative und mediale Techniken III	V+Ü	4	4	WP
Projektorientierte Studien 2	V+Ü	4	4	WP
Sound II	V+Ü	4	4	WP
Sound III	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen d. Bildhauerei – Abform- und Gusstechniken 2	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen d. Bildhauerei – Computergestützte Entwurfsarbeit 2	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen d. Bildhauerei – Holz 2	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen d. Bildhauerei – Metall 2	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen d. Bildhauerei – Stein 2	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen d. Grafik – Hochdruck 2	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen d. Grafik – Flachdruck 2	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen d. Grafik – Siebdruck 2	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen d. Grafik – Tiefdruck 2	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen gegenständliche Malerei II	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen gegenständliche Malerei III	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen kontextuelle Malerei II	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen kontextuelle Malerei III	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen abstrakte Malerei II	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen abstrakte Malerei III	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen erweiterter malerischer Raum II	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen erweiterter malerischer Raum III	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen digitale Medien II	V+Ü	4	4	WP
Technische Grundlagen digitale Medien III	V+Ü	4	4	WP
Textile Techniken II	V+Ü	4	4	WP
Textile Techniken III	V+Ü	4	4	WP
Typografie/ Publikationstechniken	V+Ü	4	4	WP
Video II	V+Ü	4	4	WP
Video III	V+Ü	4	4	WP
Workshop A 3	WS	1	2	WP
Workshop A 4	WS	1	2	WP
Zeichnerische Studien/Abendakt IV	KE	2	2	WP
Zeichnerische Studien/Abendakt V	KE	2	2	WP
Zeichnung III	KE	2	2	WP
Zeichnung IV	KE	2	2	WP

Kunst-, Kultur- und Naturwissenschaften und Geschlechterforschung		8	8	P
Anthropologie der Kunst II	V	2	2	WP
Ästhetik und Kunstsoziologie II	V	2	2	WP
Exkursion II	Ex	2	2	WP
Film & Television Studies	V	2	2	WP
Film & Television Studies	SE	2	2	WP
Gender Studies II	V	2	2	WP
Kunst der Gegenwart (V + Ex) II	V	2	2	WP
Kunst des 20. Jahrhunderts II	V	2	2	WP
Kunstgeschichte III	V	2	2	WP
Kunstgeschichte IV	V	2	2	WP
Medientheorie II	V	2	2	WP
Morphologie des Körpers und Raums II	V	2	2	WP
Philosophie und ästhetische Theorie II	V	2	2	WP
Postcolonial Studies II	V	2	2	WP
Workshop B 3	WS	1	2	WP
Workshop B 4	WS	1	2	WP
Vertiefungsfach (keinem Studienabschnitt zugeordnet) Das Vertiefungsfach beinhaltet alle Lehrveranstaltungen der Studienrichtung „Bildende Kunst“ aus beiden Studienabschnitten und beiden Studienzweigen als Wahlpflichtlehrveranstaltungen mit Ausnahme des „Zentralen künstlerischen Fachs“		18	18	P
Freie Wahlfächer (keinem Studienabschnitt zugeordnet)		18	18	P
Diplomarbeit			20	

Alle Lehrveranstaltungen V, Ü, SE und Ex nach Maßgabe des Lehrangebotes.

2. Studienabschnitt - Studiengang Kunst und kulturwissenschaftliche Studien

Zentrales künstlerisches Fach	KE	4x17	4x17	P
Abstrakte Malerei	KE	4x17	4x17	WP
Erweiterter malerischer Raum	KE	4x17	4x17	WP
Gegenständliche Malerei	KE	4x17	4x17	WP
Graphik und druckgraphische Techniken	KE	4x17	4x17	WP
Kontextuelle Malerei	KE	4x17	4x17	WP
Konzeptuelle Kunst	KE	4x17	4x17	WP
Kunst und digitale Medien	KE	4x17	4x17	WP
Kunst und Fotografie	KE	4x17	4x17	WP
Objekt - Bildhauerei	KE	4x17	4x17	WP
Performative Kunst - Bildhauerei	KE	4x17	4x17	WP
Textuelle Bildhauerei	KE	4x17	4x17	WP
Video und Videoinstallation	KE	4x17	4x17	WP
Weitere Lehrveranstaltungen, die für das „Zentrale künstlerische Fach“ angerechnet werden, sind im Anhang aufgelistet.				
Kunst und kulturwissenschaftliche Studien I		10	10	P
Anthropologie der Kunst II	V	2	2	WP
Architekturtheorie und Urbanismus II	V	2	2	WP
Ästhetik und Kunstsoziologie II	V	2	2	WP
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	SE	2	2	P
Film & Television Studies	V	2	2	WP
Film & Television Studies	SE	2	2	WP
Gender Studies II	V	2	2	WP
Kunst der Gegenwart II	V	2	2	WP
Kunst des 20. Jahrhunderts II	V	2	2	WP
Literatur und Sprachkunst II	SE	2	2	WP
Medientheorie II	V	2	2	WP
Philosophie und ästhetische Theorie II	V	2	2	WP
Kunst und kulturwissenschaftliche Studien II		4	4	P
Geschichte des Ausstellungswesens II	V	2	2	WP
Geschichte des Ausstellungswesens I	V	2	2	WP
Kunst der Moderne II	V	2	2	WP
Postcolonial Studies II	V	2	2	WP
Kunst und kulturwissenschaftliche Praxis		10	10	P
Analyse von Ausstellungen, Projekten und Institutionen	SE	2	2	WP
Anthropologie der Kunst III	SE	2	2	WP
Ästhetik und Kunstsoziologie III	SE	2	2	WP
Besuche von Künstler_innen und Ateliers	SE	2	2	WP
Gender Studies III	SE	2	2	WP
Geschichte des Ausstellungswesens III	SE	2	2	WP
Kommunikationstechnologien und Displays (Ästhetik der Vermittlung)	SE	2	2	WP
Kunst der Gegenwart III	SE	2	2	WP
Kunst der Moderne III	SE	2	2	WP
Kunst des 20. Jahrhunderts III	SE	2	2	WP
Kunst und Text (Kunstkritik, Schreiben über Kunst)	SE	2	2	WP
Kunstgeschichte V	SE	2	2	WP
Kuratorische Studien (Projekte, Konzeption)	SE	2	2	WP
Medientheorie III	SE	2	2	WP
Morphologie des Körpers und Raums III	SE	2	2	WP
Philosophie und ästhetische Theorie III	SE	2	2	WP

Postcolonial Studies III	SE	2	2	WP
Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit	SE	2	2	WP
1. IKP (bestehend aus 2 Seminaren zu einem vorgegebenen Thema)	SE	4	4	WP
2. IKP (bestehend aus 2 Seminaren individuell kombinierbar)	SE	4	4	WP
3. Praktikum (anstelle des 2. IKP kann ein Praktikum absolviert werden)	P	4	4	WP
Vertiefungsfach (keinem Studienabschnitt zugeordnet) Das Vertiefungsfach beinhaltet alle Lehrveranstaltungen der Studienrichtung „Bildende Kunst“ aus beiden Studienabschnitten und beiden Studienzweigen als Wahlpflichtlehrveranstaltungen mit Ausnahme des „Zentralen künstlerischen Fachs“		18	18	P
Freie Wahlfächer (keinem Studienabschnitt zugeordnet)		18	18	P
Diplomarbeit			20	

Alle Lehrveranstaltungen V, Ü, SE und Ex nach Maßgabe des Lehrangebotes.

Anhang

Folgende Lehrveranstaltungen werden laut Anerkennungsverordnung für das „Zentrale künstlerische Fach“ anerkannt:

- „Bildende Kunst mit dem Schwerpunkt Kunst im öffentlichen Raum“
- „Bildende Kunst/Kunst im erweiterten malerischen Raum“
- „Kunst und Film“
- „Performative Kunst“